

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 145  
des Abgeordneten Peer Jürgens  
Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 5/392

### Mittagessen in Schulen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 145 vom 09.02.2010:

Die Essensversorgung an den Bildungseinrichtungen ist ein nicht zu unterschätzender Punkt in Bezug auf die Qualität der Bildung. Dauerhaft ungesunde, einseitige Ernährung führt nicht nur zu Leistungsabbau, sondern langfristig auch zu einer schlechten körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird derzeit in Brandenburg an allen Schulen eine Mittagsversorgung angeboten? Wenn nein, an welchen Schulen nicht?
2. An welchen Schulen wird die Mittagsversorgung durch eine eigene Küche gewährleistet?
3. Wie gewährleisten die Schulen ohne eigene Küche die Mittagsversorgung?
4. Gibt es für die Mittagsversorgung an Schulen in Brandenburg definierte Qualitätsstandards?
5. Wie wird nach Kenntnis der Landesregierung die Qualität des Mittagessens überprüft (vor allem hinsichtlich der Abwechslung, der Frische, der Verwendung gesunder Zutaten etc.)?
6. Welche Handhabe haben die Landesregierung, die Schulämter bzw. die Schulträger, wenn die Qualität des Mittagessens nicht dem Standard entspricht bzw. es erhebliche Beschwerden gibt?
7. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung einer gesunden und nahrhaften Mittagsversorgung an den Schulen bei und wie will sie diese Ansprüche erreichen?

Datum des Eingangs: 11.03.2010 / Ausgegeben: 16.03.2010

8. Wie gestaltet sich in Brandenburg der finanzielle Beitrag der Eltern/Schüler an der Mittagsversorgung an den Schulen? (bitte Minimal- und Maximalwerte sowie den Durchschnittswert angeben).

**Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:**

Vorbemerkung:

Zuständig für die Gewährleistung der Schulspeisung sind gemäß § 113 des Brandenburgischen Schulgesetzes die Schulträger. Sie sind gegenüber der Landesregierung nicht berichtspflichtig. Daten zur Schulspeisung werden für die Schulen nicht erhoben. Die Teilnehmerzahlen an der Schulspeisung wurden im Rahmen der Schulstatistik letztmalig im Schuljahr 2001/2002 abgefragt. Seitdem wurde, insbesondere wegen des erheblichen Aufwands für die Schulen (Befragung der Schülerinnen und Schüler) und der fehlenden Möglichkeit einer Plausibilitätskontrolle, auf Erhebungen verzichtet. Es liegen der Landesregierung somit nicht alle nachgefragten Angaben vor.

Frage 1:

Wird derzeit in Brandenburg an allen Schulen eine Mittagsversorgung angeboten? Wenn nein, an welchen Schulen nicht?

Zu Frage 1:

Die Schulträger haben gemäß § 113 des Brandenburgischen Schulgesetzes im Benehmen mit den Schulen dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen bis zur Jahrgangsstufe 10 und der Ganztagschulen an einer warmen Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen teilnehmen können. Nach der Rechtslage müssen die Schulträger also für alle Grundschulen, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen ein entsprechendes Angebot gewährleisten. Da in dem für Schule zuständigen Ministerium bisher keine Beschwerden über ein fehlendes Angebot zur Schulspeisung bekannt sind, geht die Landesregierung davon aus, dass die Schulträger ihrer Pflicht nachkommen.

Frage 2:

An welchen Schulen wird die Mittagsversorgung durch eine eigene Küche gewährleistet?

Zu Frage 2:

Nach einer in Zusammenarbeit mit dem MBS durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchung der Verbraucherzentrale Brandenburg e.V. im Schuljahr 2005/2006 wurde im Schuljahr 2005/2006 an 19 Schulen, davon 13 Grundschulen und je drei Förder- und Oberschulen, selbst gekocht. Aktuellere Angaben liegen nicht vor.

Frage 3:

Wie gewährleisten die Schulen ohne eigene Küche die Mittagsversorgung?

Zu Frage 3:

Die Schulträger vergeben entweder öffentliche Aufträge an private Dritte zur Lieferung und gegebenenfalls auch zur Organisation der Schulspeisung oder sie vergeben Dienstleistungskonzessionen an private Dritte. Generell gibt es vom Ansatz her zwei Bewirtschaftungssysteme:

- Eigenbewirtschaftung durch Förderverein oder Schule oder
- Fremdbewirtschaftung.

Sofern keine eigene Küche vorhanden ist, sind für beide Bewirtschaftungssysteme drei unterschiedliche Verpflegungssysteme möglich:

- Warmanlieferung,
- Cook&Chill (Kochen und Kühlen, Erwärmen in der Schule) oder
- Cook&Freeze (Kochen und Einfrostern, Erwärmen in der Schule).

Frage 4:

Gibt es für die Mittagsversorgung an Schulen in Brandenburg definierte Qualitätsstandards?

Zu Frage 4:

Die Landesregierung erkennt keine Rechtsgrundlage, um Qualitätsstandards für die Mittagsverpflegung verbindlich festzulegen. Dies wäre vielmehr ein unzulässiger Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Schulträger.

Die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) sind allen an der Schulverpflegung Beteiligten zugänglich. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg (VSB) – siehe auch die Antwort zu Frage 7 – sorgt derzeit intensiv für deren Bekanntmachung und Verbreitung. Zur Anwendung kommen die Gesetze und Verordnungen für Lebensmittelhygiene und Lebensmittelrecht (z.B. Kennzeichnung und Kenntlichmachung von Inhaltsstoffen). Diese sind ebenso Bestandteil der Qualitätsstandards der DGE.

Frage 5:

Wie wird nach Kenntnis der Landesregierung die Qualität des Mittagessens überprüft (vor allem hinsichtlich der Abwechslung, der Frische, der Verwendung gesunder Zutaten etc.)?

Zu Frage 5:

Die Überprüfung der Qualität des Mittagessens obliegt den Schulträgern als Auftraggeber bzw. Vertragspartner. Regelmäßige Qualitätsprüfungen sind Bestandteil der Leistungskataloge im Vergabeverfahren und damit Bestandteil der Verträge zwischen Schulträgern und Caterern. Ob und auf welche Weise diese Prüfungen erfolgen, ist der Landesregierung nicht bekannt. Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, werden Erhebungen nicht durchgeführt. Qualitätsmängel und Anregungen von Schülerinnen und Schülern oder Eltern können den Schulträgern über die Schulkonferenz oder die Schulleitung übermittelt werden.

Frage 6:

Welche Handhabe haben die Landesregierung, die Schulämter bzw. die Schulträger, wenn die Qualität des Mittagessens nicht dem Standard entspricht bzw. es erhebliche Beschwerden gibt?

Zu Frage 6:

Die Landesregierung und die staatlichen Schulämter haben keine Handhabe, Forderungen hinsichtlich der Qualität der Schulspeisung durchzusetzen, weil dafür keine gesetzliche Zuständigkeit geregelt ist. Die Landesregierung kann Empfehlungen geben. Die Schulträger sind als Auftraggeber für die Festlegung und Überprüfung der Qualitätskriterien laut Ausschreibungsverfahren zuständig. Bei Unstimmigkeiten können Schulleitungen und ggf. auch staatliche Schulämter moderierend an deren Beseitigung mitwirken. Die gesetzliche Regelung der Schulspeisung sieht darüber hinaus vor, dass die Schulträger „im Benehmen mit den Schulen“ tätig werden. Die Schulleitungen, die Schulkonferenzen oder Mensakommissionen können also bei der Erstellung der Leistungsanforderungen und der Entscheidung über die Vergabe mitwirken und damit auch Qualitätskriterien einbringen. In einer wachsenden Anzahl von Schulen werden im Schulprogramm oder Schulkonzept Beauftragte für Schulessen verankert.

Frage 7:

Welchen Stellenwert misst die Landesregierung einer gesunden und nahrhaften Mittagsversorgung an den Schulen bei und wie will sie diese Ansprüche erreichen?

Zu Frage 7:

Die Landesregierung misst einer gesunden und nahrhaften Mittagsversorgung einen hohen Stellenwert bei. Die für Schule sowie für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständigen Ministerien haben gemeinsam die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (VSB) errichtet und nutzen damit ein in anderen Bundesländern bereits bewährtes, hocheffizientes und wichtiges Instrument zur Sicherung einer guten Qualität des Schulessens. Dadurch wird der hohe Stellenwert der Schulverpflegung für die Entwicklung guter, gesunder Schulen deutlich. Diese Zielstellungen werden erreicht durch die Sensibilisierung der Beteiligten (Schulträger, Eltern, Schulen, Caterer) für die Bedeutung des Themas und die landesweite Verbreitung der Qualitätsstandards als Orientierung durch die VSB. Zudem arbeitet die VSB im bundesweiten Netzwerk mit.

Frage 8:

Wie gestaltet sich in Brandenburg der finanzielle Beitrag der Eltern/Schüler an der Mittagsversorgung an den Schulen? (bitte Minimal- und Maximalwerte sowie den Durchschnittswert angeben).

Zu Frage 8:

Die Höhe der finanziellen Beiträge für Eltern oder Schülerinnen und Schüler ist der Landesregierung im Einzelnen nicht bekannt. Nach der zu Frage 2 genannten wissenschaftlichen Untersuchung der Verbraucherzentrale Brandenburg e.V. lag der Durchschnittspreis im Schuljahr 2005/2006 bei 1,88 Euro, wobei die Preisspanne in der Mehrheit sich zwischen 1,70 Euro und 2,20 Euro pro Essen bewegte. Dies wird auch zum jetzigen Zeitpunkt durch im Internet veröffentlichte Satzungen und Entgeltordnungen bestätigt. Deutlich niedrigere oder höhere Elternbeiträge sind Einzelfälle.